



Bitte leer lassen

Eingang:

Gesuch-Nr.:

Auflage vom:

bis:

Arch. Fundstelle: ☐ Ja ☐ Nein

Lärmvorbelastung: ☐ Ja ☐ Nein

Baugesuch

Gesuchsteller/in (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

Bauherr/in:

Telefon:

E-Mail:

Grundeigentümer/in:

Telefon:

E-Mail:

Projektverfasser/in:

Telefon:

E-Mail:

Bauvorhaben

Bauobjekt: Gebäudevers.-Nr.:

Strasse: Zone: Parz.-Nr.:

Beschreibung der Baute

Anzahl der Geschosse: Anzahl Wohnungen:

Anzahl Abstellplätze: Anzahl Garagen:

Anzahl der Zimmer pro Wohnung:

Sind Räume für gewerbliche Zwecke vorgesehen und welche?

Bauart

Kellerumfassungsmauern: Erdgeschossdecke:

Umfassungsmauern übriger Geschosse:

Kellerdecke: Decke übrige Geschosse:

Fassadenfarbe: Bedachungsmaterial:

Bedachungsfarbe: Heizung: Minergie: (Ja/Nein)

Ausnützungsziffer: Bruttogeschossfläche: m² Hartplatzfläche: m²

Baukosten (ohne Land):

Bauprofile sind aufgestellt ab

Ort: Datum:

Unterschriften

Bauherr/in

Grundeigentümer/in

Projektverfasser/in

Gesuchsunterlagen:

- Situationsplan (siehe Planbezug: Amtliche Katasterkopie) und Baupläne (2fach)

Falls erforderlich:

- Gesuch Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Gesuchsumschlag 2fach)

- Eingabe baulicher Zivilschutz (Gesuchsumschlag 2fach)

- Gesuch für eine Brandschutzbewilligung kommunal oder kantonal (Gesuchsumschlag 2fach)

- Nachweis energetischer Massnahmen (2fach)

- Wasser- und Kanalisationsanschluss und Situationsplan (2fach)

- Berechnung der Ausnützungsziffer, Bruttogeschossfläche, Hartfläche, kubische Berechnung SIA

Richtlinien für das Einreichen von Baugesuchen

Damit Ihr Baugesuch ohne Verzögerung behandelt werden kann, empfehlen wir Ihnen die einschlägigen Bauvorschriften (Bauordnung etc.) sowie die nachstehende Wegleitung einzuhalten.

Generell:	Sämtliche Pläne sind vom Bauherrn/Grundeigentümer und Projektverfasser zu unterzeichnen!
Situationsplan:	Datierter und gültiger Situationsplan unter Verwendung einer vom Nachführungsgeometer bezogenen amtlichen Katasterplankopie . In diesem Plan ist die projektierte Baute rot einzuzeichnen und gegen sämtliche angrenzenden Parzellen der Grenzabstand einzutragen.
Baupläne:	Grundrisspläne aller Stockwerke. Die Baupläne sind im Massstab 1:100 oder 1:50 zu zeichnen. Für kleinere Projekte genügen Zeichnungen im Massstab 1:20. Die Pläne sind so zu vermessen, dass die Nutzungsberechnung eindeutig kontrolliert werden kann. Zweckbestimmungen und Konstruktionsart sollten aus den Plänen ersichtlich sein. Bei Gewerbebauten sind die Art des Betriebes und die technischen Installationen zu bezeichnen. An- und Umbauten sind farbig darzustellen: bestehende Bauteile grau - abzubrechende Bauteile gelb – neue Bauteile rot. Bei Neubauten ist der Umgebungsplan beizulegen.
Ansichten, Längs- und Querschnitte:	In den Fassadenplänen sind die bestehenden und künftigen Terrainlinien bis zur Grenze der anstossenden Parzelle einzuzeichnen und zu vermessen. Quer- und Längsschnitte sind mit Angabe der Stockwerkhöhen und Höhenkoten abzugeben und der Längsschnitt durch die Garageneinfahrt mit Angabe des Gefälles.
Kanalisationsplan:	Bei Neu- und Umbauten ist das Abwasser über ein Trennsystem an die öffentlichen Entsorgungsleitungen anzuschliessen. Im Kanalisationsplan müssen sämtliche Leitungen, Schächte und Abscheider, Angaben über die Art des Abwassers, die vorgesehenen Materialien, Durchmesser der Schächte, Höhen von Deckel und Sohle sowie Ein- und Auslauf der Schächte bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation respektive bis zum Versickerungsschacht ersichtlich sein.
Weitere Unterlagen:	Bei allen Neu- und Erweiterungsbauten, sowie Umnutzungsgesuchen ist eine nachvollziehbare Ausnützungsberechnung einzureichen. Für den Wasser-, Abwasser- und Elektroanschluss sind dem Baugesuch die entsprechenden Gesuche mit den dafür notwendigen Planunterlagen beizulegen. Für Neubauten oder Umbauten ohne Schutzraum ist dem Baugesuch das entsprechende Gesuch zur Leistung eines Ersatzbeitrages beizulegen. Für Bauten mit Schutzräumen sind die Bau- und Einrichtungspläne sowie das Ventilationsprojekt Bestandteile des Baugesuchs. Bei allen Neu- und Erweiterungsbauten, sowie Umnutzungsgesuchen ist ein Gesuch für eine kommunale Brandschutzbewilligung einzureichen.
Kantonale Bewilligung:	Je nach Bauvorhaben ist die Zustimmung von einer oder mehreren kantonalen Fachstellen erforderlich. Die Eingabe an den Kanton hat über die Gemeinde zu erfolgen. Das Baugesuch ist mit den erforderlichen Plansätzen zu vervollständigen. Der Gemeinderat kann die Baubewilligung erst erteilen, wenn sämtliche Zustimmungen vorliegen.
Werkanschlüsse:	Anschlussgesuch für die Medien sind gemäss Beilage Adressenverzeichnis zu richten.
Kontakt:	Falls Sie Fragen im Zusammenhang mit einem Bau-, Umnutzungs-, Reklame- oder Abbruchgesuch haben, wenden Sie sich bitte an: Bauverwaltung Gipf-Oberfrick, Landstrasse 43, 5073 Gipf-Oberfrick Tel. 062 865 80 39 / Mail: bauverwaltung@gipf-oberfrick.ch

Adressen in Verbindung mit einem Baugesuch in der Gemeinde Gipf-Oberfrick

Planbezug

Amtliche Katasterkopie	BREM Geomatik Nachführungsgeometer Kreis Laufenburg Ziegeleistrasse 12 5070 Frick	Tel. 062 522 98 70 geometer@brem-geomatik.ch www.brem-geomatik.ch/bestellung
Elektrizität	Energie Oberes Fricktal AG Landstrasse 13 5073 Gipf-Oberfrick	Tel. 062 531 31 00 info@eof-ag.ch
Gasversorgung	IWB Industrielle Werke Basel Margarethenstrasse 40 4002 Basel	Tel. 061 275 51 11 info@iwb.ch
Telefon	Swisscom (Schweiz) AG Network & IT 3011 Bern Partner Contact Center Genfergasse 14	Tel. 0800 477 587 www.swisscom.ch/sp-portal
TV	WD Comtec AG C. F. Bally-Strasse 36 5012 Schönenwerd	Tel. 062 849 43 34 info@wdcomtec.ch
Wasser/Kanalisation	Bauverwaltung Gipf-Oberfrick Landstrasse 43 5073 Gipf-Oberfrick	Tel. 062 865 80 39 bauverwaltung@gipf-oberfrick.ch

Weitere Adressen

AGV Aargauische Gebäudeversicherung (Kantonale Brandschutzbewilligung)	AGV Aargauische Gebäudeversicherung Abteilung Brandschutz Bleichemattstrasse 12/14 Postfach 5001 Aarau	Tel. 0848 836 800 info@agv-ag.ch
Brandschutzbeauftragter a. I. (Kommunale Brandschutzbewilligung)	Bauverwaltung Gipf-Oberfrick Landstrasse 43 5073 Gipf-Oberfrick	Tel. 062 865 80 39 bauverwaltung@gipf-oberfrick.ch
Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Kantonale Baugesuche)	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung für Baubewilligungen Entfelderstrasse 22 5001 Aarau	Tel. 062 835 33 00 baubewilligungen@ag.ch
Departement Gesundheit und Soziales (Baulicher Zivilschutz)	Departement Gesundheit und Soziales Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz Sektion Koordination Zivilschutz (KZS) Rohrerstrasse 7, Postfach 5001 Aarau	Tel. 062 835 46 46 ambkoordinationzs@ag.ch
Departement Volkswirtschaft und Inneres (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz)	Departement Volkswirtschaft und Inneres AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit Rain 53 5001 Aarau	Tel. 062 835 16 80 awa@ag.ch
Elektrizität (Technische Auskunft)	Gipf-Oberfrick Energie Oberes Fricktal AG Landstrasse 13 5073 Gipf-Oberfrick	Tel. 062 531 31 00 info@eof-ag.ch
Energieberatung Fricktal Regio	Energieberatung Fricktal Regio Regula Bachmann-Steiner Marktgasse 10 4310 Rheinfelden	Tel. 061 833 11 96 bachmann@fricktal.ch
Grundbuchamt	Grundbuchamt des Bezirks Laufenburg Marktplatz 6 5080 Laufenburg	Tel. 062 869 46 20 gbalaufenburg@ag.ch
Schnurgerüstabnahme	Gemäss Auflagen der Baubewilligung	

(Stand: 05.08.2025)